

Kosten für die Kurzzeitpflege

Das Leistungsentgelt beträgt bei monatlicher Abrechnung im Rahmen dieses Vertrages pro Tag:

• Unterkunft	25,91 € täglich
• Verpflegung	8,42 € täglich
• Pflegeleistungen im Bereich des SGB XI Pfleagesatz	148,77 € täglich
• Ausbildungsumlage für die generalistische Pflegeausbildung	3,92 € täglich
• Betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen i. S. d. § 82 Abs. 3 SGB XI und der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften (öffentliche Förderung)	11,25 € täglich
Eigenanteil insgesamt	45,58 € täglich

Die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt die Pflegeleistungen von 3.539 € pro Jahr.

Der Kurzzeitpflegegast darf mit dem Vergütungszuschlag nach § 87b SGB XI weder ganz noch teilweise belastet werden.

Wird der Kurzzeitpflegegast vollständig und dauerhaft durch Sondenernährung auf Kosten Dritter (z. B. Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Gesamtentgelt um die ersparten Lebensmittelaufwendungen. Diese belaufen sich zurzeit auf 3,88 € täglich.